

**BOSCH****BKK**

Wer entscheidet für mich im Fall der Fälle?

Was geschieht mit mir, wenn ich auf die Hilfe anderer angewiesen bin? Wird mein Wille beachtet? Wer verwaltet mein Vermögen? Damit Sie auch eine schwierige Lebensphase selbstbestimmt gestalten können, ist es wichtig, sich frühzeitig und ohne speziellen Anlass mit diesen Themen zu beschäftigen. Hier erfahren Sie, was Sie jetzt tun können, um die nötige Vorsorge zu treffen und zudem Ihre Angehörigen einzubeziehen.

Vorsorgevollmacht – Du für mich

Mit einer Vollmacht können Sie private Angelegenheiten für alle Lebensbereiche rechtlich verbindlich regeln. Nach Ihren individuellen Vorstellungen bevollmächtigen Sie eine vertrauenswürdige Person, die im Fall der eigenen Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit rechtswirksam für Sie handeln kann.

- ▶ **Was kann geregelt werden?** Finanzen/Vermögen, Behördenkontakte/Verträge/Anträge, Wohnungsangelegenheiten/Heimaufnahme, Gesundheits- und Behandlungsfragen...
- ▶ **Wann wird die Vollmacht gültig?** Sie regeln dies für Fälle wie Demenz, dauernde Bewusstlosigkeit..
- ▶ **Wie muss die Regelung erfolgen?** Schriftlich: Vollmachtgeber und -nehmer müssen mit vollem Namen und Geburtsdatum genannt sein, der Bevollmächtigte benötigt das Original, um handeln zu können; eine notarielle Beurkundung ist empfehlenswert, hängt aber von den geregelten Inhalten ab.
- ▶ **Wo ist die Vollmacht aufzubewahren?** An einem sicheren Ort, bei einer Vertrauensperson

Patientenverfügung – Ich für mich

Hierin können Sie Nicht-/ Behandlungswünsche individuell formulieren für den Fall, dass Sie diese dem Arzt gegenüber nicht mehr selbst äußern können. Etwa alle 2 Jahre sollten Sie die Patientenverfügung überdenken und Ihre Unterschrift erneuern!

- ▶ **Was?** Behandlungsverzicht/ -abbruch, Palliativbehandlung, ganzheitliche Sterbegleitung, medizinische Maximalbehandlung
- ▶ **Wann?** Krankheitsbedingte Situationen machen persönliche Äußerungen unmöglich
- ▶ **Wie?** Schriftlich, sehr konkret formulieren; eine notarielle Beurkundung ist nicht erforderlich
- ▶ **Wo?** Bei den persönlichen Unterlagen/bei Angehörigen/beim Arzt; empfehlenswert ist ein Hinweis im Geldbeutel, dass eine Patientenverfügung vorliegt

Betreuungsverfügung – Er oder sie für mich

Für den Fall, dass vom Betreuungsgericht ein gesetzlicher Betreuer bestellt werden muss, können Sie heute in der Betreuungsverfügung eine Vertrauensperson benennen, die dann Ihre Betreuung übernehmen soll.

- ▶ **Was?** Inhalte ähnlich der Vorsorgevollmacht
- ▶ **Wann gültig?** Gericht stellt Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit fest
- ▶ **Wie?** Schriftlich: Vollmachtgeber und -nehmer müssen mit vollem Namen und Geburtsdatum genannt sein, eine notarielle Beurkundung ist nicht erforderlich
- ▶ **Wo?** Sobald eine Betreuung bestellt werden muss, sollte die Betreuungsverfügung unverzüglich dem Betreuungsgericht zugeleitet werden können

Hilfreiche Informationen im Internet

- ▶ Publikationen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz www.bmjv.de
- ▶ www.deutsche-notaruskunft.de
- ▶ www.vorsorgeregister.de

Zu welchen Themen unsere **Patientenbegleiter** außerdem beraten können, lesen Sie auf der Rückseite.

Die Bosch BKK – Patientenbegleitung

In vielen Regionen sind unsere Patientenbegleiter/innen für Sie aktiv, um gemeinsam mit Ihnen, Ihrem Arzt und anderen Leistungserbringern eine möglichst optimale Versorgung sicherzustellen, angepasst auf die jeweils individuelle Situation. Ihre Patientenbegleiter nehmen sich **Zeit** für ein ausführliches Gespräch – gerne auch bei Ihnen zu Hause.

Die Patientenbegleiter unterstützen mit Rat und Tat und stehen Ihnen entlastend zur Seite. Bei Bedarf organisieren sie gesundheitliche Leistungen für Sie und stimmen diese aufeinander ab. Das Angebot der Patientenbegleitung ist für Sie **kostenlos** und **freiwillig** und eine besondere Leistung für die Versicherten der Bosch BKK:

- ▶ Sie erhalten eine intensive Beratung zu Gesundheitsangeboten in Ihrer Nähe (z. B. Bewegungs- und Ernährungskurse oder auch psychotherapeutische Unterstützung).
- ▶ Kennen Sie die speziellen Arztprogramme der Bosch BKK?
Die Patientenbegleiter wissen, welches gerade jetzt für Sie geeignet sein könnte.
- ▶ Rund um eine Rehabilitationsmaßnahme – von der Suche einer geeigneten Klinik bis zum Beginn – werden Sie bei Interesse unterstützt.
- ▶ Brauchen Sie eine Haushaltshilfe? Benötigen Sie Hilfsmittel?
Der Patientenbegleiter bahnt den Weg.
- ▶ Kontakte zu Pflege- bzw. Sozialdiensten werden vermittelt.
Eine individuelle Pflegeberatung unterstützt die Pflegebedürftigen ebenso wie die pflegenden Angehörigen.
- ▶ Auch den Weg zu einem Online-Pflegekurs zeigen Ihnen die Patientenbegleiter.
Sie bestimmen selbst, wann es losgeht.

Informationen zu diesen und weiteren Themen erhalten Sie nicht nur persönlich durch die Patientenbegleiter, sondern auch in der Geschäftsstelle in Ihrer Nähe oder online. Einen Eindruck über unser Angebot erhalten Sie mit unserem Film unter: www.Bosch-BKK.de/Patientenbegleitung